

Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden

Mitglieder:

13 stimmberechtigte Mitglieder

18 beratende Mitglieder

3 stellvertretende Mitglieder

Gemäß **§10** der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln vom 15.07.2021

Entscheidungsbefugnisse

Dem Ausschuss Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden wird die Vorbereitung der Erledigung der Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW übertragen. Zuständigkeit und Verfahren sind im Einzelnen in § 14 Hauptsatzung geregelt. Die Zuständigkeiten der anderen Seite 13 von 29 Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und der Oberbürgermeisterin bleiben unberührt.

Vorberatung

Der Ausschuss Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden ist in folgenden Angelegenheiten vorberatend zu beteiligen:

- 1.** Grundsatzfragen der Beteiligungskultur in Köln,
- 2.** Strategische Fragen der Förderung bürgerschaftlichen Engagements,
- 3.** Umsetzung und Weiterentwicklung der Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Köln.